

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– März 2020 –

Klennert, Lars: Über Leben entscheiden. Zur Grundlegung und Anwendung theologischer Bioethik. – Bochum: projektverlag 2018. 327 S. (Ethische Zeitfragen in Kirche, Diakonie und Sozialer Arbeit, 1), pb. € 24,90 ISBN: 978-3-89733-430-4

Das vorliegende Buch bietet eine Sammlung von Aufsätzen des Vf.s, wobei einige der Texte in dieser Form vorher noch nicht publiziert sind und bereits veröffentlichte an manchen Stellen aktualisiert wurden. Die Nachweise der Erstveröffentlichungen finden sich (leider) jeweils am Ende der Beiträge und nicht in einem eigenen Verzeichnis – was einen raschen Überblick erschwert.

In der weiterhin heftig umstrittenen Gemengelage bioethischer Diskurse versucht der Vf., ein eigenes, protestantisch orientiertes Profil zu entwickeln, das sich zwischen neoliberalen und klassisch-konservativen Positionen einen eigenständigen Weg erarbeiten möchte. Allzu große Provokationen sind dabei freilich nicht zu erwarten, zumal das Buch auch und gerade einen innerkirchlichen Leserkreis adressieren möchte. Bereits im Vorwort wird festgehalten, dass „vom biblischen Ethos her kriteriale Perspektiven“ entwickelt werden sollen, die eine „Gestaltung von transpartikularen Grundprinzipien“ erlauben, „an denen sich die politische und rechtliche Regulierung orientieren kann“ (7). Diesem Bemühen sind dann insbes. die ersten drei Kap. gewidmet, die sich um Themen eines christlichen Menschenbildes, (sehr ausführlich) um den Begriff der Menschenwürde und schließlich um das Verhältnis von Partikularität und Universalität in (bio-)ethischen Grundorientierungen gruppieren. Es geht hier also primär um Grundlegungsfragen, die jedoch ansatzweise auf bioethische Fragen vorausgreifen. Die weiteren Beiträge erörtern dann mittlerweile klassisch gewordene Themenbereiche: Lebensanfang, genetische Interventionsmöglichkeiten, Babyklappe, Menschen mit Behinderungen und gelingendes Leben, Neuroethik, Alltagsseelsorge und Lebensende (Sterbehilfe, Hirntod und Organtransplantation). Diese grobe Skizze ist dabei durchaus symptomatisch und programmatisch für zahlreiche akademische (Bio-)Ethikdiskurse, weil sie zugleich Etlliches und Wichtiges ausblendet, das in diesen Präferenzdiskursen nur gelegentlich auftaucht: drohender Ärzte- und Pflegemangel mit möglicherweise erheblichen Folgewirkungen, Effizienzsteigerung der Arzneimittelbeschaffung samt gravierender Folgewirkungen für Gesundheitsversorgung und ärztlicher Therapiefreiheit, Innovationen aus dem Gesundheitstechnologiesektor, In-Vitro-Gametogenese, die Beschneidungsdebatte, der hauptsächlich angelsächsisch geführte Diskurs über den sog. Antinatalismus (ob es ethisch geboten sei, auf Nachwuchs überhaupt zu verzichten, um Leid zu verhindern).

Im Folgenden sollen lediglich einige Positionierungen des Vf.s in den beschriebenen ethischen Spannungsfeldern hervorgehoben werden. Im Blick auf die Frage nach einem christlichen Menschenbild werden zunächst einmal reduktionistische Ansätze zurückgewiesen und auf eine

„irreduzible Subjektivität menschlicher Erfahrung“ abgestellt, die „immer nur vor dem Horizont gemeinsamen Menschseins möglich ist“ (13). Weiter wird gefordert, durch ein „konstruktives Miteinander“ partikularer Menschenbildvorstellungen zu „kreativen Gestaltungsoptionen des Guten und des Gerechten“ zu gelangen (15). Dabei ist auch schon die Verzahnung von Sein und Sollen tangiert, weil Menschenbildern immer auch ein normatives Moment inhäriert, also ein Ideal oder eine Bestimmung des Menschen, was im christlichen Verständnis durch die Gottebenbildlichkeit vermittelt ist: „Ohne Menschenbilder [könnten wir] gar nicht moralisch handeln“ (19), was freilich eine etwas gewagte These sein mag. Für den Vf. ist die Gottebenbildlichkeit „eine Art Essenz aller biblischen Aussagen über den Menschen“ (21). Gekoppelt mit dem Bilderverbot solle dann der Mensch „zum anderen Menschen ohne Bildnis in Beziehung treten“, womit die Humanität des Menschen der eigenen Verfügung entzogen ist (21). Durch die behauptete Unverfügbarkeit kann es auch keine Selbstdefinition des Menschen geben, sondern (christlich) nur eine Definition durch Gott (24), was freilich – so muss wohl ergänzt werden – nur über menschliche Konstruktionen erfolgen kann. Von hier aus ist es ein kleiner Schritt, die Gottebenbildlichkeit mit der modernen Menschenwürde zu verschränken (25f). Versäumt wird bei dieser Gelegenheit, auf die unzählbaren Grausamkeiten (auf Gottes Geheiß) zu verweisen, die dann wohl nur als Selbstmissverständnis oder Akzidenz (gegenüber der Essenz) veranschlagt werden können.

Mit diesen Ausführungen ist nun bereits der Boden der Menschenwürdediskussion betreten, der im sehr ausführlichen folgenden Beitrag erarbeitet wird. Dabei gilt dem Vf. Menschenwürde als „unhintergebares Axiom [...], das allem als ethisch und rechtlich legitim zu qualifizierenden Handeln zugrunde liegt“ (40) als „transempirische Zuschreibung“ (49). Damit verwehrt sich der Vf. gegen Eingrenzungen der Würde auf bestimmte menschliche Eigenschaften oder auf Personenwürde. Aus der Menschenwürde folgen Grund- und Menschenrechte, also ein bestimmtes Sollen. Begründungstheoretisch rekurriert der Vf. dabei – und auch im weiteren Verlauf der Aufsätze – auf einen transzendentalpragmatischen (Apel) Ansatz (64ff, 152ff), der vielleicht nicht jedem sofort einleuchtet – z. B. im Blick auf Embryonen. Diese Schwierigkeit soll (69) mit phänomenologischen Leib-Überlegungen (153ff) pariert werden. Diese Rückbindungen ermöglichen zugleich eine Korrelation mit der (theologischen) Rede von der Unverfügbarkeit und der Unmöglichkeit einer menschlichen Letztdefinition von Würde (79, 153) – wobei hier m. E. Unklarheit darüber besteht, was man sinnvoll von einer Definition oder Begründung erwarten darf. Menschenwürde erstreckt sich dem Vf. zufolge über die gesamte Lebensspanne, beginnend „mit der Vereinigung von Ei- und Samenzelle“ (156), wozu dann die klassischen SKIP-Argumente bemüht werden. Es folgen Erörterungen zu den Grundrechten und zu bioethischen Kernthemen (Schwangerschaftsabbruch).

Abschließend seien hier noch die Ausführungen zur Sterbehilfe herausgegriffen. Dabei werden vom Vf. primär die mittlerweile einschlägigen Argumente auseinandergelassen, wobei einerseits von vornherein klar wird, dass weder Beihilfe zum Suizid noch aktive Sterbehilfe argumentative Unterstützung erhalten (sie müssen ein „Skandal“ bleiben, 291) und der „Primat des Lebens“ (289; der „fundamentale[...] Wert menschlichen Lebens“, 288) beinahe alle gegenteiligen Argumente absorbiert. Die besonderen Gefahren werden in einem vermeintlichen Dambruch gesehen, der die Ausnahme allmählich zur Regel favorisiert („konzeptionelle Perspektivverschiebung“, 280), wodurch neben schwerstem Leid auch weniger gravierende Fälle Erlaubnis fänden, im vermeintlich inneren oder äußeren Druck auf Betroffene – also scheinbar keine selbstbestimmte Entscheidung –, in der Definitionshoheit von unwürdigem Leben durch Ärzte und Staat (278), was

aber umgekehrt eine Einschränkung der Selbstbestimmung Suizidwilliger darstellen würde (die sich m. E. durchaus rechtfertigen ließe) und schließlich auch zur ungewollten und ungefragten Tötung führen könnte. Neben den berechtigten Anliegen ergeht sich der Vf. allerdings zeitweilig in – beinahe seelsorgerlichen – semantischen Ausschmückungen für die eigene Position („Sinn und Fülle zu ermöglichen“ auch in schwerstem Leid, 292), die v. a. adäquate Palliativ- und Hospizinitiativen als beinahe Allheilmittel empfiehlt und zusammen mit menschlichen Beziehungen das nötige Gegengewicht zum Suizidwunsch ausmachen sollen. Gegenteilige Optionen werden neben durchaus berücksichtigungswerten Argumenten teilweise mit bekannten Beschwörungsformeln quittiert (Suizid als Scheingewinn an Freiheit, 273f; falsche Versprechen, Übermacht über den Tod zu gewinnen, 273; wir können den Tod nicht kontrollieren, 291; das eigene Sterben noch möglichst elegant in den Griff zu bekommen, 292). Man könnte dabei den abschließenden Eindruck von betreutem Durch- und Aushalten gewinnen, während sich etwa mit Blick auf die vier bioethischen Prinzipien von Beauchamp und Childress oder protestantische Autoren wie Hartmut Krefß ein durchaus anderes Bild ergeben würde.

Die vorliegende, durchaus empfehlenswerte Aufsatzsammlung führt einerseits gut in die aktuellen und zurückliegenden bioethischen Debatten ein und positioniert sich andererseits durchaus pointiert und ambitioniert. Wie weit die einzelnen Begründungsstränge und Profilierungen schlussendlich überzeugen, muss den Leser/inne/n überlassen bleiben.

Über den Autor:

Andreas Klein, Dr., Privatdozent am Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien (dr@andreasklein.at)